

**Niederschrift**

zur 25. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Migration am Dienstag, den 23.01.2024, um 17:00 Uhr im Landratsamt Beeskow, Breitscheidstraße 7, Haus A, Raum 126/127

Sitzungsbeginn: 17:00 Uhr

Sitzungsende: 19:32 Uhr

Es waren anwesend: siehe Anlage 1

Folgende Tagesordnung wird bestätigt und danach verfahren

**I. Öffentlicher Teil:**

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
2. Bestätigung der Tagesordnung
3. Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 07.11.2023
4. Abberufung der Schriftführerin Frau Wollschläger
5. Vorstellung und Neuberufung der Schriftführerin Frau Paul
6. Beratung: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung ambulanter sozialer Dienste im Landkreis Oder-Spree und Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Bereich Suchthilfe und Psychiatrie im Landkreis Oder-Spree
7. Beratung: Richtlinie Engagement-Förderung
8. Arbeit des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes und des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Oder-Spree
9. Informationen aus der Verwaltung

**I. Öffentlicher Teil:****Zu TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit**

Die Vorsitzende, **Frau Heinrich**, begrüßt alle Anwesenden zur 25. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Migration.

Frau Heinrich stellt die ordnungsgemäße Einladung fest. Die Beschlussfähigkeit liegt vor. Es werden keine weiteren Einwände oder Zusätze vorgebracht.

## **Zu TOP 2 Bestätigung der Tagesordnung**

**Frau Heinrich** teilt mit, dass die Reihenfolge der Tagesordnung teilweise geändert wird. Bis zum Tagesordnungspunkt 5 bleibt alles bestehen. Lediglich die Tagesordnungspunkte 6 und 8 werden getauscht.

***einstimmig zugestimmt***

*Ja 7*

## **Zu TOP 3 Bestätigung des Protokolls der Sitzung vom 07.11.2023**

Die Niederschrift der Sitzung vom 07.11.2023 findet keine Beanstandungen und gilt somit als bestätigt.

## **Zu TOP 4 Abberufung der Schriftführerin Frau Wollschläger**

**Frau Heinrich** bedankt sich bei Frau Wollschläger auch für Ihre Assistenz und wünscht Ihr alles Gute.

***zugestimmt***

## **Zu TOP 5 Vorstellung und Neuberufung der Schriftführerin Frau Paul**

**Frau Heinrich** begrüßt Frau Paul als neue Protokollantin des Ausschusses.

***zugestimmt***

## **Zu TOP 6 Arbeit des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes und des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Oder-Spree**

**Frau Natho**, Ärztin und Sachgebietsleiterin des Sozialpsychiatrischen Dienstes, stellt die Arbeit des Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienstes (KJpD) und des Sozialpsychiatrischen Dienstes (SpDi) des Gesundheitsamtes vor.

(Aufstellung Anlage 2 TOP 6 – Präsentation)

Fragen

**Frau Buhrke** fragt, ob es nicht möglich wäre, das benötigte Testmaterial innerhalb eines normalen Haushalts in einem Haushaltsjahr anzuschaffen.

**Frau Natho** teilt mit, dass die Kosten für 2023 im mehrstelligen Tausenderbereich lagen, da für die fachliche Einschätzung nicht nur ein spezifischer Test notwendig ist, sondern je nach Alter und zugrundeliegender Störung oder weiterer Schwierigkeiten, z.B. bei nicht muttersprachlichen Kindern, viele unterschiedliche Testungen notwendig werden. Hinzu kommen Anschaffungen von Zweittests, um mit den zwei Therapeutinnen in Zukunft parallel und sozialraumnah die Kinder und Jugendlichen zu begutachten. Bisher besteht eine Grundausrüstung, weitere Kosten werden mindestens nochmals für 2024 benötigt.

Ziel des Dienstes im Bereich der Begutachtungen sei es, das Jugendamt in der wachsenden Zahl von Anträgen im § 35a Bereich zu entlasten und Wartezeiten zu verkürzen. Darüber hinaus sei weiterer Bedarf zu vermuten, da beeinträchtigte Eltern mit Kindern die beim Jugendamt bestehenden Komm-Struktur nicht nutzen. Dabei sei die zu leistende Vorarbeit, die Eltern oder Sorgeberechtigten aufzuklären und eine Mitwirkung zu erzielen, zu beachten.

**Frau Buhrke und auch anschließend Herr Storek** würden gern wissen, wie die Testmaterialien aussehen.

**Frau Natho** antwortet, dass bei einer entsprechenden Personenkreiszuordnung für das Jugendamt pro Fall 8 bis 10 Termine notwendig sind. Es sei daher nicht nur ein Test je Person notwendig, sondern mehrere Tests, abhängig davon, welche Störung oder Erkrankung bestehe oder vermutet werde. Alternativ zu den vorliegenden Testmaterialien gebe es auch digitale Varianten, diese seien jedoch kostenintensiver und müssten in der Anschaffung gut geplant werden.

**Herr Storek** möchte wissen, wie viele Mitarbeiter das SpDi und das KJpD hat.

**Frau Natho** gibt an, dass aktuell insgesamt 13 Mitarbeiter im SpDi und 5 Mitarbeiter im KJpD arbeiten.

**Herr Hamacher** fragt, was der Kreistag dazu beitragen kann um die Situation grundlegend zu verbessern.

**Frau Natho** antwortet, dass das Interesse der Abgeordneten für diese Problemfelder und politischer Rückhalt notwendig sei. Wie dieser aber im Einzelnen aussehen könne, müsse man genauer erarbeiten. Grundsätzlich ist eine übergeordnete politische Steuerung, wie man sich diesem Thema widmet und welche Prioritäten man setzt, wichtig. Die Grundlage sei mit dieser Annäherung an das Thema bereits geschaffen. Im nächsten Schritt gehe es darum, die Prozesse und Bedarfe näher anzuschauen. Allgemein ist es wichtig die Grundsätze zu schaffen, Daten zu generieren und Aufgaben zu verteilen.

**Herr Hamacher** möchte gern wissen, ob Notunterbringungen in Eigenregie erfolgen oder lediglich mit sozialen Träger, mit denen man zusammenarbeitet.

**Frau Natho** teilt mit, dass hierbei die Arbeit des SpDi und KJpD unterschieden werden muss. Im Sozialpsychiatrischen Bereich, also bei Erwachsenen, ist man rechtlich dazu in der Lage Zwangsunterbringungen durchzuführen. Im Kinderpsychiatrischen Bereich stellt die Grundlage die Beurteilung im Sinne einer Kindeswohlgefährdung dar, Hauptverantwortungsträger ist hier das Jugendamt. Stationäre Aufnahmen bzw. Vorstellungen in der Rettungsstelle eines Krankenhauses können bei Kooperation aller Beteiligten durch den KJpD erfolgen.

**Frau Heinrich** stellt fest, dass dies ein komplexes Thema ist, wo verschiedene Institutionen ineinandergreifen müssen. Die Problemlage hier im Landkreis ist komplex und vielschichtig. Bedarfe sind auch auf Seiten der professionellen Helfer\*innen festzustellen. So bedarf es einer besseren Schulung für Pädagog\*innen. Es ist wichtig, dass Bedarfe so frühzeitig wie möglich erkannt und Hilfen installiert werden. Dazu ist eine Verbesserung der Versorgungssituation mit therapeutischen und anderen Hilfen dringend notwendig. Eine spezielle Schule für Kinder mit besonderen Bedarfen (kleinere Klassen, Schutzräume), die es bereits in Märkisch-Oderland gibt, würde auch im Landkreis Oder-Spree gebraucht. Zudem muss in der kommenden Legislaturperiode ein Netzwerk geschaffen werden. Dies sollte von der Verwaltungsleitung gemeinsam mit dem Jugendamt und dem SpDi sowie KJpD initiiert und gesteuert werden. Mit frühzeitigen Hilfen ist für die Gesamtgesellschaft belegbar, dass über die Lebenszeit Kosten gespart werden könnten.

**Frau Buhrke** regt an, für dieses Thema eine Unterarbeitsgruppe zu bilden und sich hierfür die entsprechenden Personen/Ämter an einen Tisch zu holen.

**Frau Heinrich** gibt an, dass der Jugendhilfeausschuss und Untergruppen dies nicht koordinieren können. Dies muss von der Kreisverwaltung ausgehen.

**Frau Zarling** gibt zu bedenken, dass der KJpD des Landkreises ein niederschwelliges Angebot für die Zielgruppe und deren Eltern ist. Dieser kann jedoch nicht die wegbrechende ambulante und (teil-)stationären Versorgungssituation auffangen.

**Herr Isermeyer** befürwortet den Vorschlag von Frau Buhrke interdisziplinär zusammenzuarbeiten. Zudem greift er das Thema der Unterversorgung der ambulanten und stationären Versorgung von Frau Zarling auf und betont nochmals die Wichtigkeit von Kooperationen (auf Grundlage der kassenärztlichen Versorgung) und zentraler Steuerung.

**Herr Storek** fragt, ob es die Möglichkeit gibt, dass der Ausschuss einen direkten Antrag an den Kreistag stellt, z.B. Errichtung eines Jugendhauses/einer Schule.

**Frau Heinrich** antwortet, dass dies bereits im Jugendhilfeausschuss besprochen wurde und eine Arbeitsgruppe diesbezüglich gebildet wird. Aus ihrer Sicht sei ganz allgemein trotz der Schwierigkeiten und drängenden Probleme eine Beantragung im Kreistag in der kommenden Legislaturperiode zielführender.

**Herr Storek** fragt nochmals nach, wieso sich Vertreter der Ausschüsse nicht zusammensetzen und gemeinsam einen Antrag formulieren können, wenn es diesbezüglich doch schon Vorschläge im Jugendhilfeausschuss gab.

**Frau Heinrich** pflichtet der Priorisierung bei, betont gleichzeitig auch, dass die Anregung zur Bildung eines Arbeitskreises im Jugendhilfeausschuss bereits gegeben wurde. Zudem sei die Problematik in allen entsprechenden Ausschüssen (Jugendhilfeausschuss, Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport sowie Soziales, Gesundheit und Migration) bekannt. In diesem Zusammenhang wurde die Idee eines Fachtages in den Raum gestellt, um die Probleme fachlich und systematisch zu diskutieren.

**Herr Storek** fordert nochmals, einen Antrag als Ausschuss zu stellen, welcher dann im Kreistag beschlossen werden soll.

**Frau Heinrich** antwortet, dass man als Ausschuss keinen Antrag stellen kann.

**Herr Hamacher** weist darauf hin, dass politisch mehr für die Anerkennung psychischer Erkrankungen getan werden müsse. Er plädiert für mehr Präventionsangebote, nicht nur in Kindertagesstätten und Schulen, sondern auch für werdende Eltern und die Gesellschaft insgesamt.

**Frau Heinrich** fasst zusammen, dass dieses Thema im Jugendhilfeausschuss weiterverfolgt und intensiv besprochen werden wird.

## **Zu TOP 7      Beratung: Richtlinie Engagement-Förderung**

**Frau Zarling**, Leiterin des Dezernates I, teilt mit, dass man die überarbeitete Richtlinie zur Förderung ambulanter sozialer Dienste sowie die Richtlinie zur Gewährung von Zuwendungen im Bereich der Suchtkrankenhilfe und Psychiatrie vorstellen wolle. Sie erklärt, dass Herr Kunz später die geänderten Rahmenbedingungen zu den beiden vorgenannten Richtlinien erläutern wird. Herr Kühne wird den Teil zur Engagement-Förderung vorstellen, der aus der Richtlinie zur För-

derung ambulanter sozialer Dienste herausgelöst wurde, da diese in der Zuständigkeit des Kreisentwicklungsamtes bearbeitet werden.

Der Leiter des Kreisentwicklungsamtes, **Herr Kühne**, stellt den Entwurf zur Richtlinie zur Engagement-Förderung vor.

(Aufstellung Anlage 3 TOP 7 – Richtlinie)

**Herr Kühne** erinnert daran, dass vor 2 Jahren eine Engagement-Stelle eingerichtet wurde, also eine hauptamtliche Kraft, die sich ausschließlich um das Thema Ehrenamt und Ehrenamtsförderung kümmert. Weiterhin führt er auf, dass man auf bestimmte Inhalte verweisen könne, welche zur Entwicklung des Ehrenamtes beigetragen haben. Hierfür soll es u.a. eine zentrale Richtlinie geben, bei der das Ehrenamt in ganzer Breite, vorerst mit relativ kleinen Beträgen, gefördert und entwickelt werden soll.

Die bearbeitete Richtlinie ist, lt. Herrn Kühne, derzeit zur Prüfung beim Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt.

Konkret geht es in dieser Richtlinie um die Förderung der Freiwilligenagenturen, von denen es vier im Landkreis gibt. Gleichzeitig gibt es aber auch einzelne Ehrenamtsförderstellen im Bereich der Integration von Geflüchteten. Zielsetzung ist mit Hilfe dieser Richtlinie diese Stellen im Kreisentwicklungsamt zusammen zu führen. Dadurch soll die Beantragung aus der Bevölkerung nach festen Regeln und Anträgen möglich sein. Dies soll möglichst bürokratiearm und niederschwellig erfolgen, welches mit dem Entwurf der Richtlinie gut gelungen ist. Weiterhin soll an den Stellen unterstützt werden, wo in den letzten Jahren auch Bedarfe genannt wurden. Die bestehenden Bausteine, welche es in der Landkreisverwaltung bereits gab, wurden somit an einer Stelle konzentriert.

Die Struktur der Richtlinie besteht aus zwei Teilen.

Teil B ist die „Förderung der Freiwilligenagenturen im Landkreis Oder-Spree“, welche ein jährliches Budget für Sach- und Personalkosten erhalten.

Teil A besteht aus vier Förderschwerpunkten.

Einerseits wurde die Sachkostenbezuschung für die Integrationsmaßnahmen aus dem Amt für Ausländerangelegenheiten und Integration übernommen. Aber auch bei der allgemeinen Ehrenamtsarbeit (z. B. Mobilitätskosten, Kosten für Kopierunterlagen oder Nachwuchswerbung) sollen die Sachkostenausgaben bis zu 300 Euro bezuschusst werden.

Der zweite Baustein ist die angebotene Rechtsberatung. Hierfür wurden nach Ausschreibung und Vergabe zwei Rechtsanwaltskanzleien, die im Vereinsrecht tätig sind, gebunden. Hierhin können sich Vereine und Institutionen wenden, wenn sie in ihrer Vereinsführung, z.B. bei Erstellung von Satzungen oder Gründung von Vereinen, rechtliche Fragen oder Probleme von einem rechtlichen Beistand beantwortet haben möchten. Dies ist dann auf Antrag möglich. Die Vereine/Institutionen erhalten einen Beratungsgutschein und können sich damit dort beraten lassen. Als dritter Schwerpunkt ist die finanzielle Unterstützung bei Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen aufgeführt. Hierfür gibt es aber auch Förderprogramme des Landes, die diese Förderung ergänzen.

Der letzte Baustein ist, mit einem Budget bis 5.000 Euro, der Auslagenersatz.

Die Zielsetzung besteht darin Vereinheitlichung sowie sukzessive Entwicklung der Vereinsförderung.

Abschließend erklärt Herr Kühne, dass abzuwarten ist, wie sich die Nachfrage im Landkreis entwickelt und wie die Kreisverwaltung diese Richtlinie dann zukünftig entwickeln möchte, z.B. welches Budget zur Verfügung gestellt wird. Folgende Beträge stehen zur Verfügung:

120.000 Euro zur Förderung der Freiwilligenagenturen

5.000 Euro für die Rechtsberatung

3.000 Euro für die Ausländerintegration

7.000 Euro für Sachausgaben

5.000 Euro für Qualifizierungen

5.000 Euro für Auslagenersatz

## Fragen

**Herr Hamacher** trägt vor, dass lt. Richtlinie die Antragsunterlagen postalisch bei der Kreisverwaltung einzureichen sind. Er möchte gern wissen, ob dies nicht auch online möglich ist.

**Herr Kühne** erläutert, dass es hierbei um die Problematik einer rechtskräftigen Unterschrift handelt. Er fügt hinzu, dass man es vermutlich zur Wahl stellen wird. Dies ist aber noch mit dem Rechtsamt zu klären, ob eine digitale Unterschrift rechtskräftig ist. Die Antragstellung soll so einfach wie möglich gehalten werden. Das Kreisentwicklungsamt würde auch digital eingereichte Anträge anerkennen, solange das Rechtsamt nichts Gegenteiliges sagt.

**Herr Hamacher** erklärt, dass es gut wäre, wenn die digitale Signatur in die Satzung aufgenommen werden würde.

**Frau Buhrke** fragt, ob in dem Betrag über 145.000 Euro die Förderung der Freiwilligenagenturen enthalten ist und ob die Höhe dieser geblieben ist.

**Herr Kühne** antwortet, dass der Betrag enthalten und konstant bei 120.000 Euro geblieben ist.

**Herr Hamacher** fragt, ob die Qualifizierung nur im rechtlichen Rahmen gemeint ist oder ob auch eine Qualifizierung z.B. zum Fußballtrainer integriert ist.

**Herr Kühne** gibt an, dass es sich um die Qualifizierung im Ehrenamt handelt. Allerdings gibt es für Training, Sport wiederum andere Richtlinien (z.B. vom Landessportbund), welche hierfür genutzt werden können. Hierbei handelt es um die Finanzierung der Qualifizierung der Vereinsvorstände, -führung.

**Frau Buhrke** ist der Meinung, dass der Engagement-Stützpunkt auch, z.B. Sportvereine, dabei unterstützt zu erfahren, wo man Förderung erhält.

**Herr Kühne** bestätigt die Aussage von Frau Buhrke. Weiterhin führt er aus, dass der Stützpunkt sich informiert, wo welche Fördergelder beantragt werden können. Weiterhin übernimmt dieser auch die Antragsstellung, da viele Vereine damit überfordert sind.

## **Zu TOP 8      Beratung: Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung ambulanter sozialer Dienste im Landkreis Oder-Spree und Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Bereich Suchthilfe und Psychiatrie im Landkreis Oder-Spree**

**Frau Heinrich** teilt mit, dass 2 Anträge auf Rederecht vorliegen. Zum einen von Frau Menzel, von der LIGA, und zum anderen Herr Unger, von der Gefas.

**Frau Heinrich** bittet zur Abstimmung.

## **Zugestimmt**

**Frau Zarling** erklärt, dass im Jahr 2019 eine Richtlinie zur Förderung ambulanter sozialer Dienste im Bereich Suchthilfe und Psychiatrie im Landkreis Oder-Spree im Kreistag vorgestellt und beschlossen wurde. Diese ist zum 01.01.2020 in Kraft getreten. Im Laufe der Zeit sind Änderungen wie angepasste Landesrichtlinien und veränderte Bedarfe eingetreten, die in der gültigen Fassung nicht abgebildet sind. Dies macht die Überarbeitung der Richtlinien erforderlich. Weiterhin mussten bestimmte Regelungen konkreter verfasst werden. Die Entwürfe der Richtli-

nien wurden im Sommer 2023 der LIGA vorgestellt. Seitdem besteht ein reger Austausch zu den geplanten Regelungen.

**Herr Kunz**, Mitarbeiter der AG Sozialplanung und Controlling, stellt den Entwurf sowie gravierende Änderungen zur Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung ambulanter sozialer Dienste im Landkreis Oder-Spree und Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen im Bereich Suchthilfe und Psychiatrie im Landkreis vor. Dieser ist auch mit dem Rechtsamt bereits abgestimmt.

(Aufstellung Anlage 4 TOP 8 – Präsentation)

### Fragen

**Frau Freninez** möchte gerne die Meinung der Wohlfahrtsverbände wissen, da diese fehlen und sie es sind, die diese dann mit Leben füllen.

Sie bemängelt auch, dass es keine statistische Vorlage gibt, sodass man sehen kann, wie der Statistikbogen aussieht. In der Vergangenheit habe es oft Fragezeichen und Unstimmigkeiten gegeben. Weiterhin findet sie in den Richtlinien auch nicht wieder, dass die örtlichen Gegebenheiten in den Fokus gesetzt wurden. Sie glaubt nicht, dass die vier beschriebenen Bereiche der Richtlinie alle gleich sind.

Lt. Frau Freninez war es ein Anspruch gewesen, die pflichtigen von den freiwilligen Leistungen in der Richtlinie zu trennen. Dies ist für sie nicht erkennbar.

Weiterhin fügt sie an, dass es speziell bei den „Haltestellen“ etwas zu kurz angesetzt ist, wenn man sagt, dass man die Berufsgruppe xyz meint. Hier gehe man auf keine Berufsgruppe zurück, wo man sagen kann, man gibt auch „Quereinsteigern“ eine Chance.

**Frau Zarling** teilt mit, dass die Leistungserbringer mitgeteilt haben, für die pflichtigen Leistungen nicht mehr den Eigenanteil von 5% aufbringen zu können. In der Folge müssen die pflichtigen Leistungen aus der Richtlinie rausgenommen werden und nach derzeitigem Sachstand in Anwendung des Vergaberechts ausgeschrieben werden. Der Passus zur Ausschreibung der pflichtigen Leistungen wurde bereits in den Richtlinien eingefügt. Die abschließende rechtliche Klärung des Sachverhaltes steht jedoch noch aus.

**Frau Buhrke** würde gern wissen, was konkret unter dem Begriff Festbetragsfinanzierung zu verstehen ist.

**Herr Kunz** gibt an, dass ein Festbetrag ein feststehender Betrag ist, welcher für den jeweiligen Förderbereich fest eingeplant ist. Dieser muss aber in Abhängigkeit der Antragssteller bewilligt werden, d.h. es muss auf die Gesamtanzahl der eingehenden Anträge sowie auf dem zur Verfügung stehenden Gesamtbetrag geachtet werden. Erst anhand dessen kann festgestellt werden, wie viel Geld im Rahmen des Zuwendungsbescheides zur Verfügung gestellt werden kann.

**Frau Menzel**, von der LIGA erklärt, dass die Federführung der LIGA vom Deutschen Roten Kreuz zur Diakonie gewechselt ist. Lt. Frau Menzel kann man das Thema Ausschreibung und Vergabe flexibler nutzen, sodass die im sozialen Bereich unabdingbare Beziehungsarbeit und Kontinuität, nicht kaputt gemacht wird. Das Thema Ausschreibungspflicht sei äußerst komplex, weswegen sie zum Fachgespräch in die Samariteranstalten am 15.02.2024 einladen hat. Weiterhin führt sie aus, dass es andere Instrumente als Ausschreibung gäbe, welche man flexibler nutzen könne. Dies würde man sich wünschen, sodass auch tarifgebundene Wohlfahrtsverbände eine Chance haben die Arbeit weiter zu führen und nicht das günstigste Angebot genommen wird. Deswegen seien ihre Anliegen oft finanzieller Art, da Sach- und Personalkosten stetig steigen. Außerdem kann die zurecht geforderte Qualität der Arbeit nicht sichergestellt werden. Dafür benötigt man gut ausgebildetes Fachpersonal, welches entsprechend tariflich entlohnt werden müsse. Als Beispiel benennt sie, dass pro Planungsraum eine VZE vorgesehen ist. Bei

einem staatlich anerkannten Sozialarbeiter seien das bereits 70.000 Euro pro Jahr zzgl. Sach- und Verwaltungskosten. Somit sei man bei insgesamt ca. 90.000 Euro im Jahr. Die Förderung hierfür liege im Moment bei 50.000 Euro. Daraus ergibt sich ein Eigenanteil von 40.000 Euro. Dies sei für manche Träger ein großes Problem. Weiterhin führt sie aus, dass einige Träger mittlerweile an ihre Kapazitätsgrenzen kommen, gerade Bereich der Kontakt- und Beratungsstellen (KBS). Hier sei die Gefahr bereits da, dass das Netzwerk, welches gerade für den Sozialpsychiatrischen Dienst wichtig ist, zusammenbricht und wieder neu aufgebaut werden müsste. Abschließend bittet Frau Menzel nochmals darum ein Augenmerk auf die Ausschreibung und finanziellen Rahmenbedingungen zu richten. Schließlich könne man nur Qualität liefern, wenn die finanziellen Rahmenbedingungen stimmen.

**Herr Unger**, von der Gefas stimmt den Ausführungen von Frau Menzel in vollem Umfang zu. Zudem gibt er an, dass die vom Landkreis so genannte Ausschreibungspflicht ein „Tot-schlagsargument“ für die Träger sei, weil man immer, wenn man ausschreibt, das billigste Angebot nehme. Als Beispiel gibt er die Migrationssozialarbeit an. Weiterhin führt er aus, dass er davon ausgehe, dass weiterhin ausgeschrieben werde und das billigste Angebot genommen werde. Durch die Ausschreibung habe man mittlerweile eine Vielzahl an Trägern, die auch um das Fachpersonal in Konkurrenz stehen. Zudem gibt er an, dass ihm missfällt, dass ab 2026 die Schuldnerberatungsstellen ausgeschrieben werden sollen. Er stellt fest, dass das über Jahre erarbeitete Vertrauen zerstört wird und man mit einem neuen Träger wieder von vorne anfangen würde. Abschließend geht er auf den Armutsbericht ein. Er meint, dass dieser derzeit eher Statistik enthält, hofft aber, dass er in Zukunft mit Leben gefüllt wird. Die Armut zeige sich vor allem in den Tafeln.

Herr Unger bittet darum, die Tafeln in die Richtlinie mit aufzunehmen.

**Frau Menzel** betont, dass sie sehr froh ist, dass die Sozialplanung der Kreisverwaltung verstärkt wird. Die Wohlfahrtsverbände und die Verwaltung müssen enger zusammenarbeiten. Dann werden auch Bedarfe deutlich, z.B. auch in der Obdachlosen-/Wohnungslosenhilfe, wo man definitiv reagieren muss. Der gemeinsame Wunsch ist, auf Augenhöhe zu schauen, was gebraucht wird, wo Prioritäten gesetzt werden müssen, was machbar und finanzierbar ist.

**Herr Unger** wirft ein, dass wir für die Bedarfe den Armutsbericht haben.

**Frau Zarling** erklärt, dass bei der Ausschreibung nicht das billigste Angebot genommen wird. Auf Grundlage einer Bewertungsmatrix wird zum einen das eingereichte Konzept bewertet und zum anderen der Preis. Beide Kriterien fließen in die Vergabeentscheidung ein. Weiterhin erklärt sie, dass die Kreisverwaltung lediglich beschränkte Mittel für das Jahr 2024 und die Folgejahre zur Verfügung hat. Für die gemeinsame Prioritätensetzung mit der LIGA sind Absprachen zu treffen, Bedarfe zu eruieren und zu identifizieren.

Frau Zarling stimmt Herrn Unger zu, dass bei den Tafeln gute Arbeit geleistet wird. Im Armutsbericht ist aber dennoch erläutert, wie Bund, Land und Landkreise monetär gegensteuern, um entsprechende Armut zu verhindern. Dennoch sei es aber auch möglich andere Fördermöglichkeiten zu nutzen, z.B. fördert die Stadt Beeskow die Tafel. Eine weitere Möglichkeit sei die Billigkeitsrichtlinie des Landes Brandenburg (pro Tafel 10.000 Euro). Weiterhin werden die Tafeln umfänglich durch das Jobcenter in Form von Personal- und Sachkosten gefördert.

Sie betont nochmals, dass man gemeinschaftlich die Richtlinien auf den Weg bringen möchte. Man habe aber auch gewisse Zwänge, in denen die Kreisverwaltung rechtssicher agieren muss. Dies sei aber noch nicht abschließend geklärt und befindet sich beim Rechtsamt zur Prüfung. Dennoch müssen die Richtlinien auf den Weg gebracht werden, sodass man auch Voraussetzungen für eine flexible Finanzierung der Leistungsbereiche schafft. Dies kann mittel- und langfristig zu Lasten freiwilliger Leistungen geschehen. Hierfür müssen Prioritäten gesetzt werden. Dazu gehöre auch die Streichung der Obergrenzen der Förderung aus der Richtlinie, da diese bestimmte Förderbereiche einschränken. Die Richtlinie soll eine Art Rahmen sein, um die Zuwendungen an die Leistungserbringer ausreichen zu können.

**Frau Freninez** hat eine Verständnisfrage. Frau Zarling sagte, dass die Obergrenzen rausgenommen werden sollen, dennoch bleibt es bei einer Festfinanzierung. Sie würde gern wissen, was das bedeutet.

**Frau Zarling** gibt an, dass wir uns derzeit im bestätigten Haushalt 2024 befinden. Es muss dann eine Planung für 2025 vorgenommen werden und es bleibt abzuwarten wie die Planung im Haushalt Berücksichtigung findet.

**Herr Hamacher** möchte gern wissen, was die Abkürzung KBS bedeutet und wie hoch das Gesamtbudget für die Richtlinie ist.

**Frau Zarling** antwortet, dass KBS Kontakt- und Beratungsstellen heißt und das Gesamtbudget für die Richtlinie ca. 2 Millionen beträgt.

**Herr Grätsch** möchte gern wissen, ob die Anerkennung als Schuldnerberater\*in mit Alternativen bei den abgeschlossenen Ausbildungen (in Zusammenhang mit Alternative 3 Bankkauffrau\*mann mittlerer Verwaltungsdienst) schon immer so war oder ob dies neu ist, da dies sehr niederschwellig angelegt ist.

**Herr Kunz** gibt an, dass die Leistungsbeschreibung mit der LIGA abgestimmt wurde. Grundsätzlich gibt es in der Schuldnerberatung auch Personen, die kein Hochschulstudium haben. Dies ist somit eine notwendige Bedingung, um auch diesen Leuten die Möglichkeit zu geben. Es ist ja auch nicht abschließend formuliert worden, d.h. die Befähigung zum mittleren Verwaltungsdienst ist damit eingeschlossen.

**Herr Grätsch** stellt fest, dass dies bei den Ausschreibungen ausgenutzt werden kann, indem man nur noch Personen nimmt, die von den Personalkosten viel günstiger sind.

**Frau Zarling** antwortet, dass man hier etwas differenzieren muss. Wenn man sozusagen Schuldner- und Insolvenzberater\*in ist, gibt es hohe Anforderungen an die Qualifikation um die Position ausführen zu können.

**Herr Unger** wirft ein, dass die Bestätigung letztendlich durch das LASV erfolgt.

**Frau Heinrich** bemerkt, dass wenn man sich die Entgeltgruppen anschaut, die dann die entsprechenden Ausbildungsvoraussetzungen sind, sind dann schon erheblich. Der Sozialarbeiter ist anders eingestuft wie der Bankkaufmann. Dennoch wirft sie ein, dass es gerecht wäre für die gleiche Arbeit den gleichen Lohn zu erhalten. Aber leider ist es im Öffentlichen Dienst so, dass die Qualifikationen eine große Rolle bei der Einstufung in die Tarifgruppen spielen.

**Frau Buhrke** fragt, da die Pflegestützpunkte vom Landkreis übernommen worden sind, in wie fern es schon konkret ist, dass diese geöffnet sind. Und bzgl. der Unterstützung im Alltag, ob es eine Anteilfinanzierung durch Bund oder Land gibt?

**Frau Zarling** antwortet, dass im Pflegestützpunkt ein Pflegeberater der Pflegekassen sowie ein Sozialberater vom Landkreis tätig sind. Zudem soll auch der Pflegestützpunkt in Beeskow übernommen werden und demnächst eröffnen. Die Pflegekassen sind an der Finanzierung beteiligt, sodass die Pflegestützpunkte im Landkreis durch Land und Pflegekassen finanziert werden.

**Herr Kunz** fügt hinzu, dass sich die Kosten wie folgt aufteilen: 1/3 Pflegekasse, 1/3 Krankenkasse, 1/3 Landkreis.

**Herr Hamacher** möchte gern wissen, in wie weit der SpDi und der KJpD von dieser Richtlinie betroffen sind bzw. wie viele Träger davon betroffen sind, die gleichzeitig im SpDi und KJpD tätig sind.

**Frau Zarling** berichtet, dass der SpDi eng mit den Kontakt- und Beratungsstellen sowie der Suchtberatung zusammenarbeitet. Auch über die PSAG, die Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft, in der alle die in diesem Bereich tätigen Akteure vertreten sind, findet eine entsprechende Abstimmung statt.

**Herr Kunz** gibt an, dass es derzeit 3 Projekte gibt, die sich auf Helferkreise beziehen. Die Zielgruppe zum Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst wird nicht erfasst.

**Herr Storek** regt an, dass eine Stelle Seelsorger für die Hospizarbeit eingerichtet wird.

**Frau Heinrich** sagt, dass dieser Vorschlag diskutiert werden sollte.

**Herr Isermeyer** schließt sich den Ausführungen der LIGA an. Grundsätzlich sehe er eine deutliche Qualifizierung der Richtlinien. Dennoch bittet er darum nochmals differenzierter zu schauen, was sind pflichtige Aufgaben, die zwingend vollfinanziert werden sollten. Weiterhin wirbt er dafür, die Hinweise der LIGA bzgl. der Leistungsfähigkeit von Trägern ernst zu nehmen und die Planungsprozesse zu der Bedarfsfeststellung gemeinsam zu gehen.

**Frau Menzel** teilt mit, dass sich die Kreistagsmitglieder bei Fragen gern an die LIGA wenden können.

**Frau Zarling** fügt an, dass sich die Kreisverwaltung dem Thema der Vollfinanzierung für pflichtige Leistungen widmen will.

**Frau Heinrich** regt an, dass die Zahlen der Förderrichtlinien im Armutsbericht zusammengefasst wiederzufinden sind. Weiterhin bittet sie um aktuelle Zahlen für 2024. Zudem wiederholt auch sie, dass es wichtig ist zwischen pflichtigen und freiwilligen Leistungen zu unterscheiden und dies auch in der Förderrichtlinie besser erkennbar zu machen.

**Herr Kunz** erklärt, dass die Leistungsbeschreibung der Schuldnerberatung mit den Trägern abgestimmt ist. Weiterhin führt er aus, dass bei Erstellen des Entwurfs noch nicht die Zahlen für Ende des Jahres vorlagen. Er versichert, dass es keinen großen prozentualen Unterschied zwischen den Zahlen von 2021 und 2023 gab. Er erläutert, dass man derzeit immer noch dabei ist, die Richtlinie und das Controlling weiter aufzubauen.

**Frau Heinrich** fragt, ob man somit damit rechnen könne, dass diese Zahlen demnächst in den Armutsbericht einfließen werden, sodass die Politiker\*innen auch die Bedarfe erkennen können. Zum jetzigen Zeitpunkt ist dies nicht wirklich möglich.

**Frau Zarling** ergänzt, dass unter den Schuldnerberatungsstellen und der Verwaltung festgestellt wurde, dass die Erfassung der Fälle höchst unterschiedlich vorgenommen wurde. Daher hat man sich erstmal auf eine einheitliche Definition verständigt.

**Herr Kunz** weist drauf hin, dass die Schuldnerberatung nach § 16a SGB II eine Leistung ist, die finanziert werden soll. Nach § 11 Absatz 4 SGB XII allerdings nur für Menschen, die Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt bekommen. Das heißt nur für diese Personengruppen ist ein gesetzlicher Anspruch auf Schuldnerberatung definiert. Der Landkreis finanziert darüber hinaus im Rahmen der Daseinsfürsorge Schuldnerberatung auch für Personengruppen wie z.B. Rentner oder Studenten.

**Frau Heinrich** wiederholt, dass es dennoch wichtig sei zu wissen, wie die Schuldnerberatungsstellen ausgerichtet werden müssen.

**Herr Kunz** gibt an, dass man mit den Trägern eine Änderung der Statistik erwirkt hat. Diese ist erst 2023 angelaufen, bei der bis Ende Januar die Abgabefrist läuft. Es ist geplant, sich die Zahlen gemeinsam mit den Trägern, im Februar die Daten auszuwerten.

**Frau Heinrich** legt fest, dass dieses Thema im nächsten Ausschuss nochmals besprochen werden soll und teilt anschließend mit, dass Herr Hamacher gebeten hat, eine Anfrage stellen zu dürfen.

Sie erteilt ihm das Wort.

**Herr Hamacher** erklärt, dass er Anfragen von Mitgliedern des Behindertenbeirates hatte. Diese hätten angefragt, ob eine digitale Sitzung möglich wäre, was wohl verneint wurde. Er würde gern wissen, ob dies nicht doch möglich wäre.

**Frau Zarling** äußert, dass er eine Antwort diesbezüglich erhalten wird.

## **Zu TOP 9      Informationen aus der Verwaltung**

**Frau Zarling** teilt mit, dass Frau Wollschläger seit letztem Jahr, 01.11.2023, die leitende Sozialplanerin ist und zukünftig die die Prozesse im sozialen Bereich mitbegleiten wird.

Sie verabschiedet sich von den Mitgliedern des Ausschusses und stellt ihre Nachfolgerin Frau Katja Kaiser vor.

gez. Rita-Sybille Heinrich

Vorsitzende des Ausschusses  
für Soziales, Gesundheit und  
Migration

gez. Steffi Paul

Schriftführerin des  
Ausschusses für Soziales,  
Gesundheit und Migration